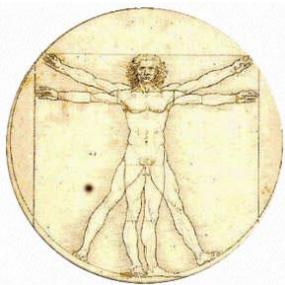




Selbstbestimmung für die berufliche Pflege!

Der Weg zur Selbstverwaltung in Schleswig-Holstein



Frank Vilsmeier
Pflegeerrat S-H
BFLK LV HH / S-H

Pflegerat



- Partner der Spitzenorganisationen der Selbstverwaltung
- Vertretung der Belange des Pflege- und Hebammenwesens in Deutschland
- Koordination der Positionen der Pflegeorganisationen und Steuerung der politische Durchsetzung



Bundesverband
Pflegemanagement
Schleswig-Holstein

BFLK
für
Krankenschwestern

BeKD e.V.
BERUFSVERBAND
KINDERKRANKENPFLEGE
DEUTSCHLAND E.V.

DBfK
Deutscher Berufsverband
für Pflegeberufe

DGF



DRK-Schwwesternschaften-Nord
Regionalgruppe

vpu
Verband der
PflegedirektorInnen
der Unikliniken

BLGS
Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe

- Kooperation der Pflegeverbände in Schleswig-Holstein
- Landespolitische Vertretung der Pflege

Wirkt Vielfalt?

ADS - Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen in Deutschland e.V.

AVG – Anbieter Verband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e.V.

BEKD - Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V.

BFLK - Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V.

BLGS - Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V.

Bundesverband Geriatrie e.V.

Bundesverband Pflegemanagement e.V.

DBfK - Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe

DGF - Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V.

DHV - Deutscher Hebammenverband e.V.

DPV - Deutscher Pflegeverband

VdS - Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V.

VfAP - Verband für Anthroposophische Pflege e.V.

VHD - Vereinigung der Hygienefachkräfte der Bundesrepublik Deutschland e.V.

VPU - Verband der PflegedirektorInnen der Universitätskliniken e.V.

Und da wären noch:

DBVA

DVLAB

DFPP

BAPP

DNAPN

etc. usw.



Themen



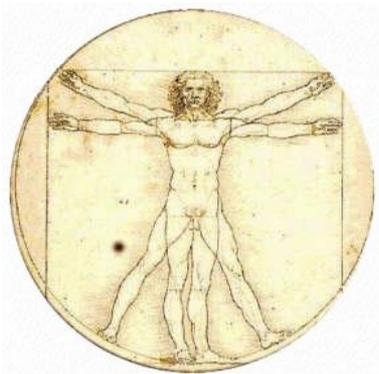
1

**Die Berufsordnung
Politische Erkenntnisse**



2

Selbstverständnis der Pflege



3

**Die Selbstverwaltung
Politische Aktivitäten**



1 Eine Zeitreise

Berufsordnung



05.2004
DPR
Musterberufsordnung

Beratung 09.2008

SPD

Koalitionskrach Neuwahl!

05.2008
1. Antrag S-H



05.2009
2. Antrag
S-H



09.2010
SPD Antrag



2006 - 2007
Berufsordnungsant
RhI.-P., NDS, B.-Würt.



Gründung
2/2008

PRUSH
PFLEGERAT SCHLESWIG-HOLSTEIN

CDU



CDU FDP

BO S-H abgelehnt

10.2004
BO Bremen

12.2007
BO Saarland

09.2009
BO Hamburg

Berufsordnung für Pflegefachberufe

Positionierungen sind Parteiunabhängig

• Hamburg vs. Schleswig-Holstein

Hamburger Pflegefachkräfte-Berufsordnung 2009

Also
Personenabhängig?



Dietrich Wersich
Senator für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Wir **alle wollen** ein gutes und effektives medizinisches Versorgungssystem.

Der **wesentliche Faktor** dabei sind Sie als **engagierte** und **gut ausgebildete Pflegekräfte**.

Sie alle, ...leisten nicht nur einen Beitrag zur Verbesserung der Pflegequalität.

Sie **gewinnen** in einem immer komplexer werdenden beruflichen Handlungsfeld auch **ein immer größeres Maß an Sicherheit und professionellem Selbstbewusstsein**.

CDU



Berufsordnung für Pflegefachberufe



Was will eine Berufsordnung für Pflegefachberufe?

Die Berufsordnung

- **legt Berufspflichten von Berufsangehörigen fest**
- **erwartet und fördert berufswürdiges Verhalten**
 - regelt das Verhalten gegenüber Bewohnern/Patienten, pflegerischen Mitarbeiter+innen und Angehörigen anderer Gesundheitsberufe
- **beschreibt Grundhaltungen + ethischen Einstellungen beruflicher Pflege**
- **verpflichtet alle Pflegefachpersonen (SGB V & XI) zur Kompetenzerhaltung**
 - Umsetzung der Fortbildungspflicht nach Artikel 22 Buchstabe b der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen
- **legt (derzeitige) eigenverantwortliche Aufgaben fest (§4 KrPflG)**
- **ist elementarer Bestandteil der Heilberufekammern**
 - Sie kann (und sollte) der Einstieg in die Selbstverwaltung sein

Berufsordnung für Pflegefachberufe



Parlamentarisches Bewertungsdesaster

- **CDU**

Alternative?



.... kann nicht erkennen, dass es einer **Berufsordnung** bedarf, um z. B. das **Vertrauen** zwischen Pflegenden und Pflegebedürftigen zu fördern und zu erhalten und dass diese die Fortbildungspflicht sichert, berufswürdiges Verhalten fördert und berufsunwürdiges Verhalten verhindert.

- **FDP**

Krankenhaus?



Eine solche Berufsordnung würde unnötige Bürokratie ohne entsprechenden Nutzen auf der anderen Seite schaffen.

Wir benötigen keine Berufsordnung, um die Fortbildungsverpflichtungen zu sichern, da **dies alles bereits im Pflegegesetzbuch und im Selbstbestimmungsstärkungsgesetz** geregelt ist.

Berufsordnung für Pflegefachberufe

Bewertungsdesaster

- **Sozialministerium**

Der **Ministerpräsident**...weist darauf hin, dass es bereits **eine Pflicht zur Fortbildung** gebe. Für wirksamer halte er die **Schaffung von innerbetrieblichen Berufsordnungen**.

Die **Referentin für Pflegeberufe** weist darauf hin, dass es **Aufgabe der leitenden Pflegekraft** sei, Klarheit zu schaffen, **indem sie Vorgaben mache**.

Sie weist auf die **Musterberufsordnung des deutschen Berufsverbandes** hin und **stellt die Frage, warum diese nicht umgesetzt werde**.



Berufsordnung für Pflegefachberufe

Bewertungsrevue

- **SoVD** 
Grundsätzliche Befürwortung mit Verweis auf gutes Österreichisches Gesundheits- und Krankenpflegegesetz von 2010.
- **Kommunale Landesverbände** 
Verweis auf anstehende Sozialrechtliche Regelungen des SbStG. bevor Überlegungen über weitere Rechtsvorschriften in diesem **äußerst sensiblen Bereich** erfolgen.
- **Forum Pflegegesellschaft** 
Verweis auf Regelungen im SGB XI. „Sollten die Überlegungen zu einer BO allerdings davon geleitet werden, **die Qualitätssicherung in die Eigenverantwortung des Berufsfeldes zu geben** und die bisher umfangreichen Kontrollen entsprechend zu reduzieren, ergäben sich neue Ansätze“
- **DBfK** 
Umfänglich Befürwortung – Verweis auf Pflegekammer
- **LAG Heimmitwirkung** 
Umfänglich Befürwortung – Verweis auf Pflegekammer.

3 : 2 : 0

Berufsordnung für Pflegefachberufe

Bewertungsrevue

- **UK SH** 
Grundsätzliche Befürwortung.
- **KGSH** 
Grundsätzlich keine Bedenken.
- **LAG d. Verbände Privater Pflegeeinrichtungen in SH** 
Keine Stellungnahme abgegeben.
- **AOK Nordwest** 
Begrüßt den Antrag.
- **vdek** 
Begrüßt den Antrag. Positive Erfahrungen in Bremen, Saarland und Hamburgt.
- **BALK /BV Pflegemanagement** 
Ausdrückliche Befürwortung – Verweis auf Kammer
- **DPV** 
Ausdrückliche Befürwortung – Verweis auf Kammer

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW, den Antrag abzulehnen.

Bestimmen Trägerverbände, ob die Pflegenden eine Berufsordnung erhalten?
In welchem Maße setzt sich hier Lobbyismus durch?

3	:	2	:	0
6	:	0	:	1
<hr/>				
9	:	2	:	1

Berufsordnung für Pflegefachberufe

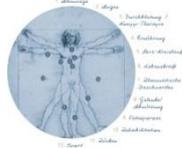
Wissen wir, welche Fach- / Feldkompetenz unsere (Gesundheits-) Politiker haben?

Politische Entscheidungen sind Parteien- und Personenabhängig

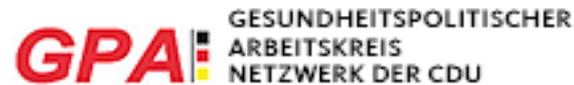
- **Parteien bilden Beschlüsse in Gremien**
 - Ausschüsse / Fachgruppen auf Landes-/Bundesbene
 - Kreispartei-/Landespartei-/Bundesparteitagen
 - Vorstands-/Fraktionssitzungen
- **Vorstände/Fraktionen werden mit der Bearbeitung beauftragt**
 - Prioritäten-/Machbarkeitsprüfungen
 - Parlamentarische Beschlussvorlagen
- **Parlamente beschließen**
- **Ministerien erhalten Umsetzungsauftrag**
 - Beschlüsse haben keine Bindungswirkung (Ministervorbehalt)!
 - Gesetze sind bindend
- **Umsetzungsphasen unterliegen einem öffentlichem, (inner)parteilichem, rechtlichem und behördlichem Diskurs**

Menschen
Milieu
Meinungen
Mythen
Mentale
Modelle

Politische Einflußmöglichkeiten



Die Mitgestalter der Gesundheitspolitik



Bundesfachausschuss Gesundheit



Bundesarbeitsgemeinschaft Gesundheit



Große Pflegepolitik?

Politische Wirksamkeit?

PRESSEMITTEILUNG

Wir kümmern uns um die Menschen - 2011 ist das Jahr
der Pflege

PFLEGEBERUFEGESETZ

30.10.2012

Eckpunkte zur Weiterentwicklung der
Pflegeberufe

PRESSEMITTEILUNG - 19. Februar 2013

Ich pflege, weil..... es mich zu einem besseren Menschen gemacht hat

Berlin, 19. Februar 2013 Auf der neuen Seite www.ich-pflege-weil.de kommen Pflegende zu

Wort: Sie sagen und zeigen, warum sie andere Menschen pflegen und was ihnen am

Pflegeberuf wichtig ist. Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr: Ich freue mich, dass so viele

INTERVIEW - 19. November 2012

Gesundheitsminister Bahr gegen Abi-Pflicht für Pflegekräfte

**Die reinste Form des Wahnsinn ist es,
alles beim Alten zu lassen und gleichzeitig zu hoffen,
das sich etwas ändert.**

A. Einstein

Seiten des BMG

PFLEGEFACHKRÄFTEMANGEL

30.10.2012

Steigender
Pflegefachkräftebedarf

**Soziale &
Emotionale
Vergütung?**

Inhalt



ein Anfang – die Berufsordnung



Selbstverständnis der Pflege

Agnes Karll

„Wir, die als selbständige, selbstverantwortliche Menschen dem Leben gegenüberstehen, sind selbst schuldig, wenn wir nicht die rechtlichen Wege suchen und bahnen helfen, um fähig für unsere Lebensaufgabe zu werden.

Wer soll uns denn unseren Beruf aufbauen, wenn wir es nicht selbst tun. Wir haben gar kein Recht zu verlangen, dass andere das tun.“

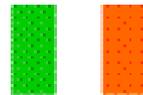


Agnes Karll

25.3.1868 – 12.2.1927

Auf dem Weg zur Pflegekammer

Standesvertretungen der Pflegeberufe



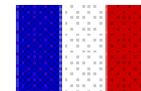
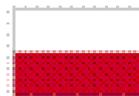
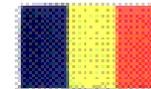
**Staaten, die bereits eine Pflegekammer
haben:**



USA 1903; Irland 1950; Polen 1950



Australien, Dänemark, Frankreich,
Griechenland, Großbritannien, Island,
Italien, Neuseeland, Norwegen, Portugal;
Rumänien, Schweden, Slowakei,
Spanien,



Auftrag der Pflege?

International Council of Nurses ICN (Ethik-Kodex / 2000)

3. Pflegende und die Profession

- Die Pflegende übernimmt die Hauptrolle bei der Festlegung und Umsetzung von Standards für
 - die Pflegepraxis
 - das Pflegemanagement
 - die Pflegeforschung und Pflegebildung.
- Die Pflegende wirkt aktiv bei der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Grundlagen der Profession mit.
- Durch ihren Berufsverband (Berufsorganisation) setzt sich die Pflegende dafür ein, dass gerechte soziale und wirtschaftliche Arbeitsbedingungen in der Pflege geschaffen und erhalten werden.

Auf dem Weg zur Pflegekammer

Absehbare Entwicklungen

- **Ärztemangel - Pflegemangel**
 - Delegations- und Allokationsregelungen
- **Pflegebedarfssteigerung**
 - Handlungsfähigkeit bei dynamischer Aufwandsentwicklung sichern
- **Ausbildungsreform Pflegeberufe – Generalistisch**
 - Kompetenzerwartung in allen Pflegefeldern
 - Spezialisierung in Fachgebieten
- **Akademisierung der Pflege**
 - Spezifische Professionalisierung entwickeln
- **Zunahme selbständig tätiger Pflegefachpersonen**
 - De-Institutionalisierung der Pflege organisieren

Inhalt



1 Berufsordnung – ein Anfang

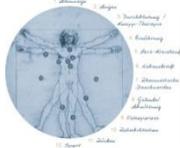


2 Selbstverständnis der Pflege

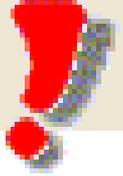


3 Von der Berufsordnung
zur Selbstverwaltung

Warum Pflegekammer?

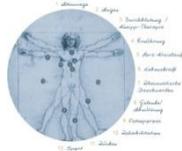


Wer BO sagt muss auch PK sagen



- **Professionalisierung der Pflege benötigt eine verbandsübergreifende Struktur mit demokratischer Legitimation**
- **Nur wer über die Fach- und Feldkompetenz verfügt, kann das Aufgabengebiet übersehen und es gestalten**
- **Es sind Regelungen notwendig, die den beruflich Pflegenden ein selbstverantwortliches Handeln ermöglicht**
- **Verlässliche Daten über den Pflegeberuf unterstützen die Entwicklungen des Pflegeberufes**
- **Selbstverwaltung entlastet öffentliche Aufgaben und sichert sie**

Was soll eine Pflegekammer?



Bundesverfassungsgericht

„.....soll durch die Übertragung hoheitlicher Funktionen auf die Kammer erreicht werden:

- die gesellschaftlichen Kräfte zu aktivieren
- den entsprechenden gesellschaftlichen Gruppen die Regelung solcher Angelegenheiten, die sie selbst betreffen und die sie in überschaubaren Bereichen am sachkundigsten beurteilen können, eigenverantwortlich zu überlassen und dadurch den Abstand zwischen Normgeber und Normadressat zu verringern.
- Zugleich wird der Gesetzgeber davon entlastet, sachliche und örtliche Verschiedenheiten berücksichtigen zu müssen, die für ihn oft schwer erkennbar sind und auf deren Veränderungen er nicht rasch genug reagieren kann“.

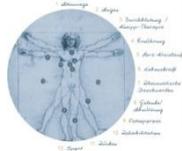
Rechtliche Legitimation



Rechtswissenschaftler – Eine Meinung!

- „Es gibt keine verfassungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich der Errichtung von Pflegekammern“ (Igl, 2008)
- „Es ist in erster Linie vom politischen Willen der jeweiligen Landesparlamente abhängig, ob entsprechende Pflegekammern eingerichtet werden oder nicht.“ (Roßbruch, 2008)
- Weder die Niederlassungs- noch die Dienstleistungsfreiheit stellt die gesetzliche Mitgliedschaft in den Kammern in Frage (Hanika, 2011)
- Es wird höchste Zeit, dass die Pflegeberufe eine Selbstverwaltung erhalten. Rechtlich steht dem nichts im Weg (Kluth, Institut f. Kammerrecht, telefonisch 2013)
- Einrichtung von vorrangigen und vorbehaltenen Aufgaben ist in bestimmten, klar definierten Bereichen zulässig. (SVR Gutachten 2007)
- Eigene Verordnungsmöglichkeit, z.B. bei für Hilfsmittel ist grundsätzlich möglich (SVR Gutachten 2007)

Rechtliche Grundzüge



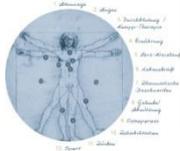
Heilberufekammern

- **Gesetzesakt der jeweiligen Landesregierung**
 - **Errichtung der Pflegekammer als Körperschaft öffentlichen Rechts**
 - Gesetz über die Kammern und die Berufsggerichtsbarkeit für die Heilberufe (Heilberufekammergesetz - HBKG)
 - **Verbindliche Mitgliedschaft der Berufsangehörigen**
 - Grundlage der demokratischen Legitimation
 - **Verpflichtung zur Beitragsentrichtung (Zwangs-/Pflicht-/Solidarbeitrag)**
 - Beitragshöhe bestimmt die Kammerversammlung! (z.B. 0,15% vom Bruttoentgelt)
 - **Kammerversammlung**
 - genehmigt Satzung, Geschäftsordnung
 - wählt Präsidium, Struktur und Gremien
 - beauftragt und prüft die Geschäftstätigkeit, Themen- und Aufgabenbestimmung
 - **Hoheitlicher Aufgaben**
 - werden vom Auftraggeber (Ministerium) finanziert

Rechtliche Grundzüge

Heilberufekammern

- geben Kammermitgliedern **Heilberufsausweise und sonstige Bescheinigungen** aus.....
-nehmen ihre Aufgaben als eigene Angelegenheiten wahr.
- Die Aufsichtsbehörden können den Kammern mit deren Zustimmung durch Verordnung weitere Aufgaben als eigene Angelegenheiten oder zur Erfüllung nach Weisung übertragen, In der Verordnung ist zu bestimmen, wer die aus der Durchführung der Aufgaben entstehenden Kosten trägt.
- Im Rahmen ihrer Aufgaben können sich die Kammern an Vereinigungen des privaten oder öffentlichen Rechts beteiligen, in solchen mitwirken oder solche bilden.



Rechtliche Grundzüge

§ 5 Qualitätssicherung

(1)...wirken an der **Sicherung der Qualität der Leistungserbringung im Gesundheitswesen....**mit. Sie können von den Kammermitgliedern die **dazu erforderlichen Daten** aus der Berufsausübung **erheben** sowie **nach Auswertung** dieser Daten **Empfehlungen aussprechen.** ...

§ 6 Ethikkommissionen

§ 7 Schlichtung

§ 10 Beiträge und Gebühren

(1) Die **Kammern erheben** aufgrund einer Satzung (Beitragssatzung) für die Deckung ihrer Kosten **Beiträge von den Kammermitgliedern.**

§ 14 Wahl der Kammerversammlung

(1) Die Kammerversammlung wird auf die Dauer von fünf Jahren **in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl** nach den **Grundsätzen der Verhältniswahl** aufgrund von **ungebundenen Listenwahlvorschlägen in Wahlkreisen** von den **wahlberechtigten Kammermitgliedern gewählt.**

Struktur?

Ausschüsse

- Berufsordnung
- Ethik
- Qualitätssicherung
- Qualifizierung
- Pflegewissenschaft
- Pflegeberufe
- Pflegewissenschaft
- Ambulante Pflege
- Krankenhaus
- Pflegeheime
- Psychiatrie
- Wahlausschuss
- etc.

Delegiertenversammlung

Präsidium
(Ehrenamt)

Geschäftsführung
(Hauptamt)

Justitiar

Gutachterstelle
Schlichtungsstelle

Beiräte

- Berufsverbände
- Gewerkschaft(en)
- Heimmitwirkung
- Patientenorganisationen
- Angehörigenvertretungen
- Selbsthilfe
- etc.

Verwaltung

- Sekretariat
- FIBU
- Post
- etc.

Kommunikation

- Öffentlichkeitsarbeit
- Kammerinfo
- EDV
- Datenschutz
- etc.

Ausschüsse

- Administration
- Organisation
- Vor- & Nachbereitung
 - Vorlagen
 - Beschlüsse
- etc.

Berufsaufsicht

- Registrierung
- Berufsordnung
- Prüfungen
- Zertifizierung
- etc.

Pflegekammer! Auf dem Weg?

„...die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Schleswig-Holsteinischen Pflegekammer, mit der den Berufsangehörigen mehr Selbstbestimmung ermöglicht und der Stellenwert der Pflegeberufe sowie - insbesondere durch eine Berufsordnung - der Schutz der Pflegebedürftigen erhöht wird, zu schaffen“.



Befragung?

29.02.2013

ÄrzteZeitung 

Schleswig-Holstein

Keine Eile bei Pflegekammer

In Schleswig-Holstein soll eine Pflegekammer kommen. Das hat die Regierung noch einmal bekräftigt. Doch erst soll es dazu eine Befragung geben.

KIEL. Die Regierungskoalition in Schleswig-Holstein hält an ihrem Ziel, die Gründung einer Pflegekammer voranzutreiben, fest. Einen Zeitrahmen gibt es aber noch nicht - Sozialministerin Kristin Alheit (SPD) warb vor Pflegekräften um Geduld.

"Ich bin lieber Klassenbeste als Klassenerste", sagt Alheit bei einer Veranstaltung des Deutschen Pflegerates vor rund 500 Pflegekräften in Kiel. Ob Schleswig-Holstein tatsächlich das erste Bundesland mit einer Pflegekammer sein wird, ist derzeit offen.

Denn Alheit besteht wie ihre Hamburger Amtskollegin Cornelia Prüfer-Storcks (SPD) auf einer repräsentativen Befragung der Pflegekräfte.

In Schleswig-Holstein sind dafür Mittel im Haushalt eingestellt. Noch steht nicht fest, wann diese Befragung stattfinden wird. In Rheinland-Pfalz werden derzeit die Pflegekräfte zu diesem Thema bereits befragt.



Kristin Alheit wirbt um Geduld bei den Pflegekräften.

© Axel Heimken / dpa

Pflegekammer! Auf dem Weg?



Planholz 1994
Seewald 1997
Igl 1998

1996
CDU Saarland
SPD Bayern
1997
SPD Sachsen

67,0 %

Infratest dimap

2010/2012
B90/Grüne
SPD
NDS

75,8 %

JAI! Ich stimme für die Pflegekammer

11/2011 SPD
Malu Dreyer



„...die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Schleswig-Holsteinischen Pflegekammer, mit der den Berufsangehörigen mehr Selbstbestimmung ermöglicht und der Stellenwert der Pflegeberufe sowie - insbesondere durch eine Berufsordnung - der Schutz der Pflegebedürftigen erhöht wird, zu schaffen“.



**Koalitionsvertrag
Pflegekammer
Kommt!**

14.12.2012



PRUSH
PFLEGERAT SCHLESWIG-HOLSTEIN

Igl 2008



Weitere öffentlich-rechtliche
Regulierung der Pflegeberufe
und ihrer Tätigkeit
Voraussetzungen und Anforderungen

2007
Sachverständigenrat
Kooperation/Allokation

2011 CSU
Markus
Söder



PR S-H
zur Wahl

11.2012
BO Sachsen

**PIRATEN
PARTEI**

Wahlprogramme!



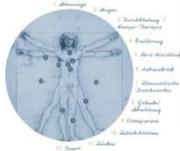
Bayern 15.04.2013
S-H 07/08.2013
HH 2013
Meckl.-Vorp. ?
Sachsen ?
Saarland ?



Befragung?

Befragung ehrt – Ergebnis währt? (Igl, 28.2.13)

- ? Wer wird wie befragt?
- ? Berufsnachweis als Voraussetzung?
- ? Berufsangehörige und/oder Berufstätige?
- ? Wie hoch muss die Zustimmungsquote sein?
- ? Ist das Landesparlament an eine solche Umfrage gebunden?
- ? Beschränkt ein Umfrageergebnis die faktische Handlungsfreiheit eines Landesparlamentes? (Umfragen sind nicht bindend!)
- ? **Sollen jetzt Bürgerinnen und Bürger zu allen sie betreffenden Fragen in einer offiziellen Umfrage angehört werden?**



Befragung?



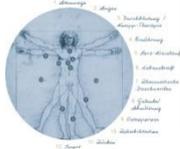
Dazu Prof. Igl

- Debatte wird nicht mehr primär rechtlich, sondern interessenpolitisch geführt
- Debatte um Einführung von Pflegekammern ist lange Zeit sehr fremdbestimmt
 - Dem soll entgegenwirken: Befragung der Angehörigen der Pflegeberufe
 - **Das könnte man aber auch als Versagen der gesetzgebenden Instanzen deuten**

Kritik?



Eine Pflegekammer ändert das System!



- **Neuer Player, der mit institutioneller Macht ausgestattet ist?**
- **Sorge, dass der zahlenmäßig größte Gesundheitsberuf ein gewichtiger Mitspieler im Gesundheitswesen wird?**
- **Sorge, dass sich andere Heilberufe auch verkammern wollen?**
- **Sorge, dass weniger Angehörige der Pflegeberufe der Gewerkschaft beitreten als bisher?**
- **Was aber bleibt:**
 - **Verbandspolitischen Aufgaben (Berufsverbände)**
 - **Tarifverhandlungen (Gewerkschaften)**
 - **Leistungsvereinbarungen (Träger)**

Bundesweiter Widerspruch gegen die geplante
Zwangsmitgliedschaft in Pflegekammern

STOPP!

Keine politische Entmündigung der Pflegekräfte durch
eine Zwangsmitgliedschaft in Pflegekammern

Zwangsmitglieder sind keine demokratische Legitimation

Direkt zu den Widerspruchsschreiben

Zu den Seiten des bffk e.V.



ver.di sagt:
Die Pflegekammer ist ein
Papiertiger...

Pflegekammer ↑
~~Demokratie~~
~~Menschenrechte~~

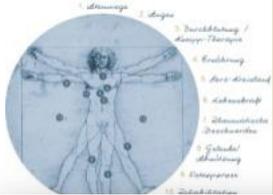


Der neue
JURASSICPARK
für präsenile Altjungfern
in Hosenanzügen



Pack zu Pack!

Kritik?



Was könnte ein Trägerverband gegen eine Pflegekammer haben?

Die Pflege darf nicht mitreden

Die Pflegekammer ist kein Ersatz für die etablierten Berufsverbände, weil sie keine fachlich motivierten verbandspolitischen Aufgaben übernimmt.

19.02.2013 | 14:29

Die Pflegekammer ist ein Placebo
Pfleger in rheinland-pfälzischen bpa-Einrichtungen starten eigene Unterschriftenaktion

Kostet 120 Euro im Jahr.
Wirkt aber nicht.



Keine Altersvorsorge: Pflegekammer light

Die Aufgabe der Altersversorgung, die eine Kammer bei vielen anderen Berufen übernimmt, ist für die Pflegekammer nicht vorgesehen. Damit

Pressemitteilungen bpa

27.03.2013

Rheinland-Pfälzische Pflegekammer nicht verfassungsgemäß?

Rechtliche Bedenken gegen "Pflegekammer light"



Mehr Bürokratie und zusätzliche Kontrollen

Die Pflegekammer soll die berufliche Qualifikation der Pflegenden und die Qualität der Pflege kontrollieren. Pflegenden können sich also künftig neben

Gegen Bevölkerung?

- ✓ **Qualität der Pflege (z.B. Kompetenzerhalt)**
- ✓ **Transparenz pflegerischer Leistungen (Aufgaben)**
- ✓ **Gewährleistung evidenter Pflege**
- ✓ **Anwaltschaft sachgerechter Leistungen**
- ✓ **Begutachtungen**
- ✓ **Sachverständigenvermittlung (Recht/Politik/Presse)**
- ✓ **Beratungsleistungen**
- ✓ **Beschwerdestelle**
- ✓ **Informationsdienste**

Gegen Pflegeberufe?



- ✓ **Fachliche und strukturelle Professionalisierung**
- ✓ **Mitsprache- und Anhörungsrechte**
- ✓ **Entwicklung von Aufgaben- und Kompetenzprofile**
- ✓ **Qualitätssicherung (Leitlinienentwicklung)**
- ✓ **Beratung + Interessensvertretung Berufsangehörigenr**
- ✓ **Statistische Klarheiten**
- ✓ **Veranlassung von wissenschaftlichen Untersuchungen**
- ✓ **Examensprüfung**
- ✓ **Überwachung der Berufsausübung**
- ✓ **SELBSTVERWALTUNG & MITGESTALTUNG**

**Wer -
wenn nicht wir!**



**Niemand
kann Pflege besser definieren
als die
professionell Pflegenden selbst!**



Ziel ist

**eine sachgerechte, professionelle Pflege für
Bürgerinnen und Bürger, entsprechend der
aktuellen pflegewissenschaftlichen
Erkenntnisse
sowie
die Einbindung des Sachverstandes der
Pflegerinnen in die staatlichen
Entscheidungsprozesse.**

Literatur

- Albrecht, Jens (2005); „Die Pflegekammer als Instrument für die qualitativ hochwertige Sicherung des gesell-chaftlichen Pflegebedarfs.“, Pflegenetz, 02/05, S. 4-8
- Deutscher Pflegerat (Hrsg.); Gerhard Igl (2008): „Weitere öffentlich-rechtliche Regulierung der Pflegeberufe und ihrer Tätigkeiten. Voraussetzungen und Herausforderungen.“, München, Verlag Urban & Vogel
- Bündnis 90/ Die Grünen Schleswig-Holstein (2011); „Einrichtung einer Pflegekammer in Schleswig-Holstein“, Antrag P1 Landesparteitag 28.-29.5.2011
- Bündnis 90/ Die Grünen Schleswig-Holstein (2011); „Bessere Anerkennung und Rahmenbedingungen in der Pflege“, Antrag DS 17/1963(neu)
- Förderverein zur Errichtung einer Pflegekammer in Niedersachsen e.V. (2006); „**Pflege – ein gesellschaftlicher Auftrag. Gute Argumente für die Verkammerung der Pflegeberufe**“, <http://www.pflegekammer-nrw.de>
- Gesetz über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit für die Heilberufe (Heilberufekammergesetz - HBKG) S-H; Stand 04.04.2013
- Komba Gewerkschaft (2012): „komba unterstützt Forderung nach einer Pflegekammer“, Info 3/2012
- Köster, Christina; Scharrer, Cindy (2009); „Organisationsbereitschaft beruflich Pflegenden in Deutschland“, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0009-dppl-v3-de0>.
- Hanika, Heinrich; Mielsch, Marion; Schönung, Melanie (2005), „**Pflegekammern in Deutschland – Durchbruch oder endlose Warteschleife?! Betrachtungen aus aktueller rechtlicher und gesellschaftspolitischer Sicht**“, **PflegeRecht 9(5): 203-16.**
- Hanika, Heinrich (2012); „Pflegekammern im europäischen Kontext“, Heilberufe SCIENCE 3;6
- Hanika, Heinrich (2011); „Pflegekammer in Europa und Deutschland“, Vortrag a .d. Fachtagung BALK Bayern, Irsee 21.7.2011
- Helmhold, Ursula, (2012); „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe und zur Errichtung einer Kammer für Pflegeberufe in Niedersachsen“, Rede zur Landtagssitzung am 17.07.2012
- Hessisches Sozialministerium (2007); „Positionspapier des Fachbeirates Pflege zur Errichtung einer Kammer für Pflegeberufe in Hessen“,
- Landtag Niedersachsen (2006); „HKG-2005 Entwurf für Integration einer Pflegekammer“
- Igl, Gerhard (1998); „Öffentlich-rechtliche Grundlagen für das Berufsfeld Pflege im Hinblick auf vorbehaltene Aufgabenbereiche“, Hrg.: ADS, BKK, BA, BALK, DBfK, Druckhaus Göttingen
- Rossbruch, Robert (2001); „Sind Pflegekammern verfassungsrechtlich zulässig und berufspolitisch notwendig?“ Pflege Recht, 4. Jahrgang, Wolters Kluwer Deutschland, Neuwied, S.10
- Sachverständigenrat (2012) zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen; „Wettbewerb an der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Gesundheitsversorgung“, Sondergutachten, <http://www.svr-gesundheit.de>
- Sachverständigenrat (2007); „Kooperation und Verantwortung, Voraussetzungen einer zielorientierten Gesundheitsversorgung“, <http://www.svr-gesundheit.de>
- Sielaff, R. (2001); „Pflegekammern als Instrument zur Professionalisierung der Pflege“, PflegeRecht 2/2001, S.58 - S.67
- SPD Landtagsfraktion Schleswig-Holstein (2011); Änderungsantrag der Fraktion der SPD „Bessere Anerkennung und Rahmenbedingungen in der Pflege“, DS 17/2007 / DS 17/ 1963 (neu)

Pflege kann es!



Informieren und mitmachen
www.ichwillpflege.de
Kampagne des Deutschen Pflegerats e.V.

The logo features a blue curved line above the text.
Deutscher Pflegerat e.V.
Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege-
und Hebammenwesen

Mehr Gewicht für die Pflege!

Wir BLEIBEN auf dem Weg!

twitter.com/fravi50

<http://www.pflegekammer-jetzt.de>

F-Book: „Pflegekammerinfo.sh“

www.ichwillpflege.de